

Marktinfo

www.vbi.at

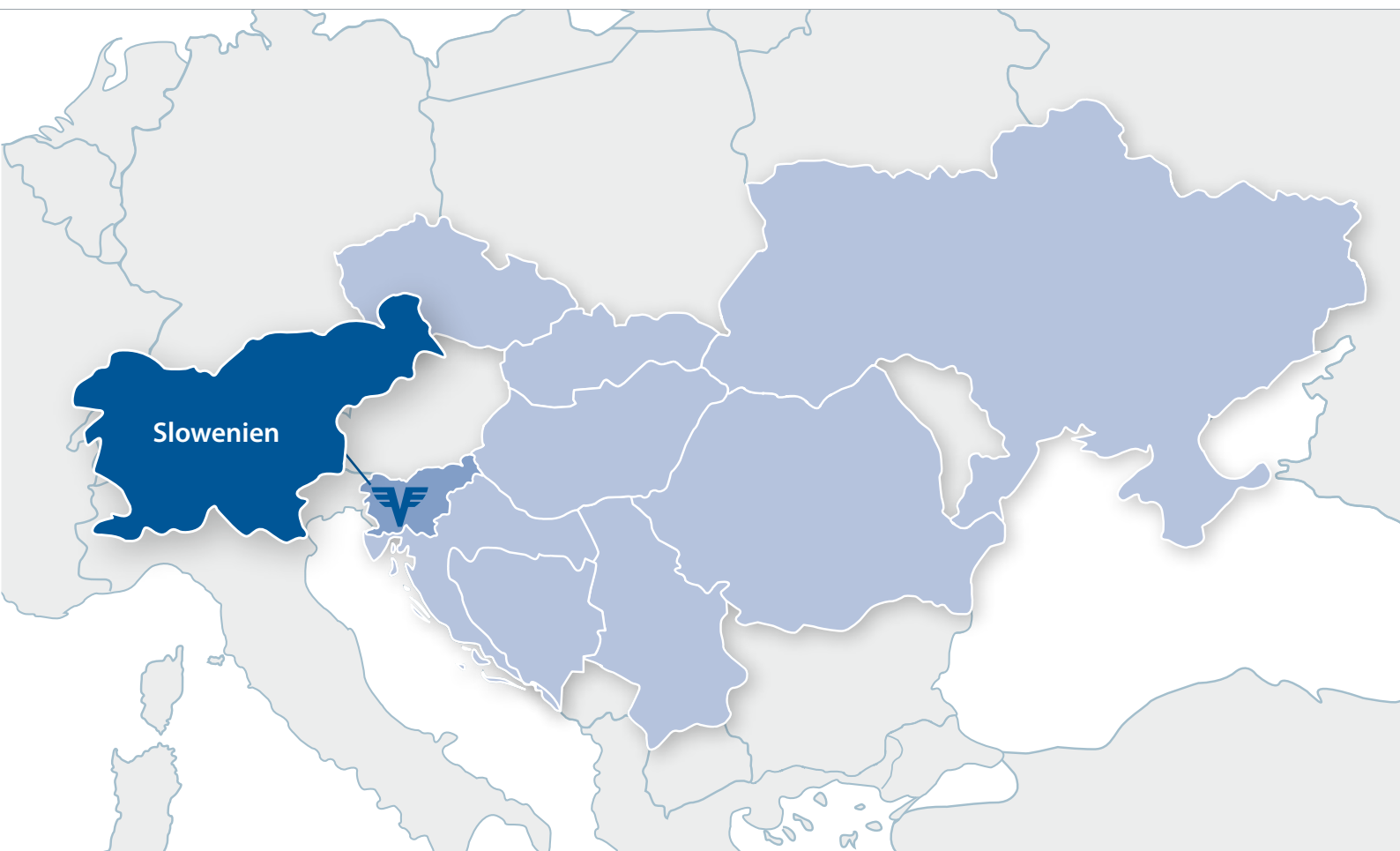
Slowenien

Inhalt

Allgemeines	3
Wirtschaftsstandort	4
BIP	4
Import/Export	4
Inflationsrate	5
Arbeitslosigkeit	5
Rechtliches	6
Unternehmensgründung – Rechtsformen	6
Aktiengesellschaft (Delniška družba, d.d.)	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Družba z omejeno odgovornostjo, d.o.o.)	6
Kommanditgesellschaft (Komanditna družba, k.d.)	6
Offene Handelsgesellschaft (Družba z neomejeno odgovornostjo, d.n.o.)	6
Zweigniederlassung (Hčerinsko podjetje)	6
Immobilienwerb	6
Steuern und Abgaben	7
Bilanzierung	7
Arbeits- und Sozialrecht	8
Arbeitsverhältnisse	8
Versicherung	9
Förderungen	10
Internationale Projektfinanzierung	10
EU	10
National	10
Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank	10
Austria Wirtschaftsservice GmbH	10
Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland	11
Slowenien	11

Allgemeines

Staatsform	Republik
Amtssprachen	Slowenisch
Hauptstadt	Ljubljana
Staatsoberhaupt	Danilo Türk
Regierungschef	Borut Pahor
Fläche	20.273 km²
Einwohnerzahl	2.043.000
Währung	Euro (EUR)
Gründung	23. Dezember 1991
Zeitzone	UTC+1, UTC+2 (März – Oktober)
Kfz-Knz	SLO
Internet-TLD	.si
Vorwahl	+386



Wirtschaftsstandort

	2009
BIP	EUR 34,89 Mrd
BIP/Kopf	EUR 17.177
Import	EUR 17,0 Mrd
Export	EUR 16,0 Mrd
Wirtschaftswachstum	-7,4 %
Inflationsrate	1,8 %
Arbeitslosigkeit	5,9 %

Slowenien gilt als Musterstaat unter den neuen EU-Mitgliedern. Gründe für den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Erfolg des Landes waren umfangreiche politische Reformen und eine gut entwickelte Infrastruktur sowie die hohe Arbeitsproduktivität. Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes brachte Slowenien als erstes Land unter den neuen EU-Mitgliedern am 1. Jänner 2007 die Gemeinschaftswährung Euro.

Das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum der Jahre 2007 (6,8 %) und davor war vor allem auf gute Ergebnisse im Industrie-, Bauwirtschafts- und Dienstleistungssektor sowie auf die starke Binnennachfrage zurückzuführen.

Ab 2008 führte die internationale Wirtschaftskrise jedoch auch in Slowenien zu einem Einbruch im Wachstum. 2010 sollte es aller Voraussicht nach jedoch wieder leicht wachsen.

Neben Privaten trat in den letzten Jahren vor allem die öffentliche Hand als Großinvestor in Infrastruktur auf. Der private Konsum blieb aufgrund der anhaltend vorsichtigen Budgetpolitik in Slowenien hingegen eher verhalten.

Obwohl das Lohnniveau in Slowenien über dem Durchschnitt der neuen EU-Staaten liegt, gilt das Land nach wie vor als idealer Standort für ausländische Investitionen. Denn neben der guten Infrastruktur punktet Slowenien mit gut ausgebildeten Arbeitskräften.

BIP

Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts war in Slowenien bis 2008 überdurchschnittlich. 2006 betrug es 5,8 %, 2007 6,8 % und 2008 immerhin noch 3,5 %. Zum Einbruch des Wachstums kam es im Zuge der internationalen Wirtschaftskrise. 2009 sank die Wirtschaftsleistung Sloweniens um 7,8 %. Für 2010 sehen Prognosen bereits wieder ein leichtes Wachstum von 0,5 % vorher, das sich 2011 und 2012 auf 2,5 % einpendeln dürfte.

Import/Export

Rund 80 % alle Exporte Sloweniens gehen an die Staaten der Europäischen Union. Wichtigste Handelspartner sind Deutschland, Italien, Kroatien und Österreich, die wichtigsten Exportgüter veredelte Produkte, bearbeitete Waren, Maschinen und Kraftfahrzeuge, Fertigwaren sowie Eisen und Stahl. Insgesamt wurden 2009 Waren im Wert von EUR 16,04 Mrd exportiert.

Der Anteil der Importe aus EU-Staaten beläuft sich in Slowenien auf rund 65 %, wobei die meisten Waren nach Deutschland, Italien, Österreich und Frankreich ausgeführt werden. Darunter hauptsächlich Maschinen und Ausrüstung, chemische Produkte, bearbeitete Waren und Fertigwaren. Die Importe nach Slowenien beliefen sich 2009 auf einen Warenwert von EUR 16,96 Mrd.

Inflationsrate

Von 2006 bis 2008 betrug die Inflation in Slowenien zwischen 2,5 % und 5,5 %. 2009 sank die Teuerung auf 1,1 %. Einen deutlichen Anstieg verzeichnete die Inflation Sloweniens in der ersten Jahreshälfte 2010. Über das gesamte Jahr gerechnet dürfte sie 2010 8,0 % erreichen und bis 2012 auf 7,0 % sinken.

Arbeitslosigkeit

Mit Einsetzen der internationalen Wirtschaftskrise stieg in Slowenien die Arbeitslosigkeit deutlich. 2008 war sie bei lediglich 4,4 % gelegen, 2009 bei 5,5 % und 2010 dürfte sie 8,0 % betragen. Eine moderate Erholung der Beschäftigung auf 7,0 % erwarten Experten bis 2012.

Rechtliches

Unternehmensgründung – Rechtsformen

Nach slowenischem Gesellschaftsrecht besitzen alle Gesellschaften den Status einer juristischen Person. Grundsätzlich kann jede beliebige Rechtsform gewählt werden, allerdings ist in einigen Fällen (z.B. für Banken und Versicherungen) die Form der Aktiengesellschaft vorgeschrieben. Die mit Abstand beliebteste Gesellschaftsform ist die GmbH, für die sich etwa 95 % aller Unternehmensgründer entscheiden.

Aktiengesellschaft (Delniška družba, d.d.)

Die Gründung einer Aktiengesellschaft muss von mindestens fünf natürlichen oder juristischen Personen vorgenommen werden. Der Mindestbetrag des Grundkapitals beläuft sich auf EUR 25.000. Von diesem Betrag muss mindestens ein Drittel bar eingebracht werden. Sacheinlagen sind schon bei der Registrierung vollständig einzubringen. Aktienbesitzer haften mit dem Wert der Aktie, sie haften aber nicht gegenüber den Gläubigern für die Verpflichtungen der Gesellschaft.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Družba z omejeno odgovornostjo, d.o.o.)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung darf ohne einer ausdrücklichen Zustimmung des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten maximal 50 Gesellschafter haben. Sie kann auch als Einzelpersonengesellschaft gegründet werden. Letztere kann seit 2008 auch online über <http://evem.gov.si/evem> angemeldet werden. Das Mindeststammkapital beträgt für eine GmbH EUR 7.500 jede Stammeinlage muss mindestens EUR 50 betragen, was einer Stimme in der Generalversammlung entspricht. Verwaltet wird die Gesellschaft von einem oder mehreren Geschäftsführern, die nicht unbedingt slowenische Staatsbürger sein müssen. Die Gesellschafter haften im Umfang ihrer Stammeinlage für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Kommanditgesellschaft (Komanditna družba, k.d.)

Bei der Kommanditgesellschaft haftet mindestens einer von zwei Komplementären mit seinem gesamten Vermögen. Der andere Gesellschafter haftet nur mit dem von ihm eingebrachten Kapital.

Offene Handelsgesellschaft

(Družba z neomejeno odgovornostjo, d.n.o.)

Alle Teilhaber haften uneingeschränkt und solidarisch.

Zweigniederlassung (Hčerinsko podjetje)

Die Gründung einer Niederlassung ist bei dem örtlich zuständigen Registergericht anzumelden. Sie ist nur dann möglich, wenn das ausländische Unternehmen mindestens zwei Jahre im Firmenregister des Mutterstaates eingetragen war. Für ausländische Investoren ist sie die einfachste Rechtsform. Für die Verpflichtungen der Niederlassung haftet das ausländische Unternehmen mit seinem gesamten Vermögen. Ist der Leiter der Niederlassung ein Ausländer, benötigt dieser eine Arbeitsbewilligung, EU-Bürger eine Aufenthaltsgenehmigung.

Immobilienwerb

Für den Immobilienwerb durch Ausländer enthalten das Devisen- und Immobiliengesetz spezielle Regelungen. Danach können registrierte Gesellschaften unbeschränkt Immobilien erwerben. Seit dem EU-Beitritt können natürliche oder juristische Personen aus EU-Mitgliedsstaaten Immobilien im Prinzip frei erwerben. Beschränkungen gelten hinsichtlich des Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.

Steuern und Abgaben

Körperschaftsteuer	20 %
Einkommensteuer	16 %, 27 %, 41 %
Mehrwertsteuer	20 %

1991 wurde das slowenische Steuerrecht umfassend novelliert, 1997 ein Steuerregister (Steueridentifikationsnummer) und 1999 ein neues Mehrwertsteuersystem eingeführt. Die Steueridentifikationsnummer muss bei jeder Steuererklärung, aber auch auf jeder Rechnung angegeben werden. Die jüngste Steuerreform, die mit 1. Jänner 2007 in Kraft trat, bringt vor allem Vorteile für Investitionen und positive Effekte für Steuerpflichtige.

Körperschaftsteuerpflicht besteht für Gesellschaften, die als juristische Personen gelten (auch Kommanditgesellschaften und OHGs). Körperschaften mit Sitz in Slowenien unterliegen einer unbeschränkten Steuerpflicht, Körperschaften mit Sitz im Ausland sind beschränkt steuerpflichtig.

Natürliche Personen müssen eine Einkommensteuer abführen. Manche Regelungen sind aber aus dem Körperschaftsteuergesetz anzuwenden. Unbeschränkt steuerpflichtig sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Slowenien sowie jene, die einen ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens sechs Monaten gehabt haben. Alle anderen natürlichen Personen, die in Slowenien Einkünfte erzielen, sind beschränkt steuerpflichtig.

Die Steuersätze betragen seit 1. Jänner 2007 16 %, 27 % und 41 %.

Weiters besteht eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 20 % (Fat-Tax) auf Einkünfte aus Zinsen, Dividenden sowie Spekulationen. Bei Spekulationseinkünften

reduziert sich der Satz alle 5 Jahre um 5 %, sodass nach einer Behaltdauer von 20 Jahren ein Satz von 0,0 % erreicht wird.

In Slowenien wird ein Mehrwertsteuersystem mit Vorsteuerabzug angewandt. Versteuert werden Umsätze, die im Inland erlangt werden (Territorialitätsprinzip), wobei im grenzüberschreitenden Verkehr ein Grenzgleich besteht. Der allgemeine Steuersatz beträgt 20 %. Für bestimmte Produkte bzw. Leistungen (z.B. Lebensmittel, Tierfutter, Wasserversorgung, Arzneimittel) gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 8,5 %.

Der Investitionsfreibetrag beläuft sich auf 20 %, für Investitionen in Maschinen, Computer und immaterielles langfristiges Anlagevermögen ist ein Investitionsfreibetrag in der Höhe von 10 % vorgesehen. Zusätzlich können bei Investitionen in Forschung und Entwicklung 10 % geltend gemacht werden. Die Investitionen müssen allerdings auf slowenischem Staatsgebiet getätigt worden sein. Eine Verpflichtung zur Bildung einer Investitionsrücklage besteht nicht mehr. Eine Steuerbegünstigung in der Höhe von 30 % des Jahreslohns kann bei der Beschäftigung von bestimmten Arbeitnehmern (z.B. Langzeitarbeitslosen) reklamiert werden.

Es gilt der einheitliche EU-Außenzoll.

Bilanzierung

Wirtschaftsgesellschaften, die vom Gesetz in große, mittlere und kleinere Gesellschaften unterteilt werden, unterliegen der Rechnungslegungs- und Buchführungspflicht, die abhängig von der Größe der Gesellschaft differiert. Grundsätzlich muss eine doppelte Buchhaltung vorgenommen werden. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Geschäftsbericht, die

Darstellung der Gewinnanwendung und Verlustdeckung sowie eventuell ein Cash-Flow-Statement. Die Bilanz ist je nach Unternehmensgröße in verkürztem oder vollem Umfang vorzulegen. Besondere Vorschriften sind hinsichtlich der GuV und der Termine und Fristen für Rechnungslegung und Handelsbilanz zu beachten. Die Wirtschaftsprüfung muss jeweils innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgen

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeitsverhältnisse

Im Prinzip muss jeder Arbeitsvertrag schriftlich am ersten Tag des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen werden. Drei Tage vor Abschluss ist dem Arbeitnehmer ein Entwurf auszuhändigen. Eine Probezeit kann für maximal 6 Monate vereinbart werden. Der Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses ist auf maximal drei Jahre möglich, bedarf aber der Schriftform.

Ausländische Arbeitnehmer benötigen eine Arbeitsbewilligung, die auf jeweils ein Jahr von der slowenischen Beschäftigungsagentur ausgestellt wird. Für EU-Bürger gilt bei der Vergabe von Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligungen das Prinzip der Reziprozität. Da etwa der österreichische Arbeitsmarkt für slowenische Staatsbürger nicht frei zugänglich ist, hat auch Slowenien derartige Bestimmungen erlassen. Ausländer können grundsätzlich auch als Prokuristen tätig werden. Eine Gewerbebewilligung bzw. die Bewilligung zur Ausübung einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit gilt als persönliche Arbeitsbewilligung. Sie ist beim zuständigen örtlichen Arbeitsamt zu beantragen.

Der Mindestlohn ist kollektivvertraglich festgelegt.

Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden, wobei dem Arbeitnehmer eine Mittagspause von 30 Minuten zusteht. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden, die höchstzulässige Wochenarbeitszeit inklusive Überstunden beträgt 56 Stunden.

Überstundenarbeit ist nach den Bestimmungen des Generalkollektivvertrages mit einem Zuschlag von 10 % bis 50 % zu entlohnen. Für Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit gebühren 50 % Zuschlag. Darüber hinaus enthalten einzelne Kollektivverträge ergänzende Bestimmungen.

Der Urlaubsanspruch beträgt pro Kalenderjahr mindestens vier Wochen bzw. 20 Werktage, kann aber kollektivvertraglich variieren.

Das Arbeitsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen beendet werden. Dies muss aber schriftlich geschehen. Im Falle einer Probezeit kann eine Kündigung vom Arbeitgeber nur mit Ende der Probezeit vorgenommen werden, der Arbeitnehmer kann während der Probezeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen kündigen. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer nur bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Kündigungsgründe kündigen. Eine Kündigung vom Arbeitnehmer kann ohne Nennung von Gründen erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt, abhängig von der Beschäftigungsdauer, zwischen 30 Tagen und sechs Monaten. Aus besonderem Grund kann das Arbeitsverhältnis auch durch (fristlose) Entlassung seitens des Arbeitgebers bzw. durch vorzeitigen Austritt des Arbeitnehmers beendet werden. Kündigung und Entlassung bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Versicherung

Ein für voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate und innerhalb des EWR entsandter Dienstnehmer unterliegt den Rechtsvorschriften des Entsendestaates (eine Verlängerung kann behördlich genehmigt werden). Danach ist slowenisches Versicherungsrecht anzuwenden.

In Slowenien besteht eine gesetzliche Pflichtversicherung. Diese deckt Krankheit (ab dem 31. Tag), Arbeitslosigkeit, Invalidität und die Alterspension ab.

Sozialversicherungsbeiträge sind vom Arbeitgeber (22,1 % des Lohnes) und vom Arbeitnehmer (16,1 % des Lohnes) an die Sozialversicherung abzuführen.

Im Bereich der Krankenversicherung sind vom Arbeitgeber 6,56 % und vom Arbeitnehmer 6,36 % des Lohnes an Beiträgen zu leisten.

Das gesetzliche Mindestpensionsalter für Männer liegt zwischen 61 und 63 Jahren, für Frauen zwischen 55 und 58 Jahren. Die durchschnittliche Pensionshöhe beträgt derzeit ca. 70 % des Lohnes.

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, sofern sie in den letzten 18 Monaten vor Antragsstellung mindestens zwölf Monate beschäftigt waren. Arbeitslosengeld wird für maximal 24 Monate gewährt.

Die Entgeltfortzahlung im Falle von Krankheit beträgt 100 % des Lohnes und wird für die Dauer von 30 Tagen vom Arbeitgeber übernommen. Danach geht die Verpflichtung auf die Sozialversicherung über.

Förderungen

Internationale Projektfinanzierung

Durch Projektfinanzierung wird der Kapitalbedarf eines Projektes sichergestellt. Entscheidungskriterien sind dabei die wirtschaftlich unabhängige und selbstständige Existenzfähigkeit des Projektes. Beurteilt werden die Selbstfinanzierungskraft und die Aufteilung der Risiken auf die Projektteilnehmer. Dafür ist vor der Projektdurchführung eine Projektanalyse und -bewertung (Feasibility Study) zu erstellen, die neben der Beschreibung des Projektes verschiedene wirtschaftliche Daten und eine Risiko- und Projektbewertung zu enthalten hat. Im privaten internationalen Sektor können Finanzierungen unter anderem von der IFC (International Finance Corporation, ein Mitglied der Weltbankgruppe), der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) oder der EIB (Europäische Investitionsbank) erlangt werden.

EU

Zur Verfügung stehen Förderungen im Rahmen der europäischen Regionalpolitik. Hier übernimmt die EU-Kommission die Mitfinanzierung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Regionalpolitik, Infrastruktur, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Die Durchführung, Abwicklung und Ausschreibung der Programme werden von den nationalen Verwaltungsbehörden vollzogen. So werden etwa Projekte gefördert, die der Verbesserung der Infrastruktur oder der Entwicklung des landwirtschaftlichen Raumes dienen.

Das sechste Rahmenprogramm der EU dient der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Weiters wird lokalen Bankinstituten durch die EU SME Finance Facility Phase II (SME FF) die Bereitstellung langfristiger Finanzierungen kleiner und mittlerer Betriebe erleichtert.

National

Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank

- Bundeshaftung der Republik – OeKB-Beteiligungsgarantie: Durch die Haftungsübernahme für politisches Risiko werden Investitionsvorhaben erleichtert, die der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz dienen.
- OeKB Beteiligungsförderung: Hierunter fallen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, Gesellschafterdarlehen zur Errichtung von Produktionsstätten oder Vertriebsniederlassungen.

Kontakt

OeKB – Österreichische Kontrollbank AG
Am Hof 4; Strauchgasse 3
1011 Wien
T +43 (0)1 53127-0
www.oekb.at

Austria Wirtschaftsservice GmbH

- Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds: Die Internationalisierung inländischer Unternehmen wird erleichtert. Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland können durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko unterstützt werden.
- Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben
- ERP Internationalisierungsprogramm
- Studienfonds und Exportstudienfonds

Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Ungargasse 37
1030 Wien
T +43 (0)1 50175-0
www.awsg.at

Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland

Zur Absicherung eines politischen Risikos übernimmt die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten deutscher Unternehmen Garantien für Kapitalanlagen im Ausland.

Kontakt

Für Exportkreditgarantien

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
T +49 (0)40 8834-9192

Für Investitionsgarantien

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
T +49 (0)40 6378-0

Allgemein

www.agaportal.de

Slowenien

Die Slowenische Export- und Entwicklungsbank übernimmt Garantien und stellt geförderte Finanzierungen für Investoren und für das Exportgeschäft bereit:

www.sid.si

Kontakt

Banka Volksbank d.d.

Dunajska 128a
1000 Ljubljana
Slowenien
info@volksbank.si

www.volksbank.si

Volksbank International AG

Kolingasse 14–16
1090 Wien
Österreich
office@vbi.at

www.vbi.at

Impressum

Herausgeber: Volksbank International AG (VBI), Kolingasse 14–16, 1090 Wien, Österreich
Redaktion: Mag. Otto Andre, VBI
Gestaltung: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Eurostat, Coface Austria
Stand: 01.08.2010

Die VBI hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gesorgt. Eine Haftung für Fehler und Unvollständigkeit wird jedoch ausgeschlossen.

Für die bessere Lesbarkeit haben wir auf die Ausführung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Urheberrecht kommt der Volksbank International AG zu. Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keiner gewerblichen Nutzung dient und die VBI als Urheberin angeführt wird.